

DGB-Jugend NRW

1. Setzen Sie sich für eine bessere Ausstattung der Berufsschulen und eine bessere Anbindung von Berufsschulen an den ÖPNV ein?

Berufsschulen brauchen eine moderne Infrastruktur mit einer bestmöglichen Ausstattung. Wir wollen dafür sorgen, dass unseren Schulen stets eine einsatzfähige Infrastruktur, eine schnelle Internetverbindung und ein leistungsfähiges W-LAN-Netz, und aktuelle Soft- und Hardware zur Verfügung stehen. Das ist ein Zeichen der Wertschätzung.

Wir wollen den ÖPNV neu aufstellen und allen ein Angebot machen, sich auch jenseits des eigenen Autos komfortabel fortbewegen zu können. Gerade für junge Menschen, wie Schülerinnen und Schüler, wollen wir die Nutzung des ÖPNV z.B. durch digitale Registrierungs- und Abrechnungssysteme, die Umsetzung einheitlicher Tarife und Tickets, einfachere Zugangssysteme und die flächendeckende Ausweitung von On-Demand-Systemen noch attraktiver machen. Bus und Bahn brauchen ein einfaches und digitales Ticketsystem – damit alle mit einer Handy-App durch ganz NRW fahren können. Zudem wollen wir die verschiedenen Verkehrsmittel stärker miteinander vernetzen.

2. Sind Sie für die Einführung eines kostenlosen Azubitickets für den ÖPNV in NRW?

Mit dem Azubi-Ticket haben wir bereits junge Menschen im ganzen Land mobil gemacht. Das Azubiticket haben wir bereits als deutlich vergünstigtes Angebot gegenüber den regulären Ticketangeboten eingeführt. Die Arbeitgeber können sich an den Kosten beteiligen oder auch die Kosten für die Azubis in Gänze übernehmen, was zu einer Steigerung der Attraktivität der Arbeitsstelle beitragen kann. Dies hat auch für die Arbeitgeber steuerliche Vorteile.

3. Soll die Vergabe öffentlicher Aufträge an Unternehmen künftig daran gebunden werden, ob diese Unternehmen ausbilden und tarifgebunden sind?

Wir stehen zur Tariftreue und setzen uns dafür ein, dass flächendeckend Ausbildungsangebote sichergestellt werden. Gerade kleine und mittlere Unternehmen verdienen eine faire Chance, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen. Wir wollen auf Vorgaben des Bundes und der Europäischen Union deswegen keine weiteren bürokratischen Regeln aufsatteln. Denn jede zusätzliche landeseigene Regelung führt zu unnötiger Bürokratie für Unternehmen und gefährdet damit auch Arbeitsplätze. Wir wollen deswegen keine über das allgemeine Vergaberecht hinausgehende Regelungen.

4. Sind Sie für ein Investitionsprogramm für bezahlbare Azubi-Apartments und Studierendenwohnheimen in allen Städten und Kreisen?

Sowohl Studierende als auch Auszubildende sind vielfach auf preisgünstige Wohnungsangebote angewiesen. Der Ausbau der preisgünstigen Wohnheimplätze ist hinter der steigenden Nachfrage zurückgeblieben. Es besteht auch bei den Bestandsbauten ein hoher Sanierungsbedarf. Wir wollen deshalb die öffentliche Förderung für die Modernisierung und den Neubau von Wohnheimen ausbauen. Das Land garantiert Tilgung und Zinsen für die Finanzierungen und stellt selbst Flächen in Campusnähe und, wo möglich, in der Nähe von Berufsschulen zur Verfügung. Wir setzen uns zudem weiter dafür ein durch Entbürokratisierung und digitale Verfahren Anreize zum Bauen zu setzen. Dieser

Politikansatz hat dazu beigetragen, dass 2020 2.405 Wohnungen in Wohnheimen genehmigt wurden, was einem Plus von 127,1 Prozent entspricht.

5. Sind sie für die Einführung einer umlagefinanzierten Ausbildungsplatzgarantie, bei der Betriebe, die nicht aus-bilden, in einen Zukunftsfonds einzahlen?

Eine allgemeine Ausbildungsumlage halten wir nicht für sinnvoll. Sie würden vor allem kleinere Betriebe belasten, die zum Teil gar nicht über die notwendige Ausbildungserlaubnis verfügen. Wir unterstützen die Berufsorientierung und den Übergang von Schule in Ausbildung mit dem Übergangssystem "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) und dem Förderangebot der Berufseinstiegsbegleitung. Mit dem "Ausbildungsprogramm NRW" fördern wir rund 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze jährlich für junge Menschen mit Startschwierigkeiten in benachteiligten Regionen. Wir wollen darüber hinaus die Zusammenarbeit von Unternehmen, Arbeitsagenturen und Schulen bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen weiter verstärken. Zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit und den Kammern wollen wir das Zusammenführen von unbesetzten Ausbildungsstellen und unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern koordinieren. Dazu zählt auch eine stärkere überregionale Vermittlung, die wir zum Beispiel durch ein Angebot von Azubi-Wohnheimen unterstützen wollen.

6. Sind sie für die Einführung eines Tarifvertrags für studentische Hilfskräfte?

Als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) schließt NRW nur im Verbund Tarifverträge ab. Für eine Einbeziehung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) hat sich in der TdL bisher keine Mehrheit gefunden. Für die Vergütung wissenschaftlicher Hilfskräfte gibt es allerdings Richtlinien der TdL, an welche NRW und seine Hochschulen gebunden sind. Eine Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte nach § 46 a HG NRW ist durch die Regelungen in den jeweiligen Grundordnungen an allen Universitäten und Fachhochschulen des Landes vorgesehen.

Darüber hinaus setzen wir uns für faire Arbeitsbedingungen in Forschung und Lehre ein. Um mehr Menschen für eine Karriere in der Wissenschaft zu gewinnen, wollen wir für Daueraufgaben mehr unbefristete Stellen schaffen.

7. Setzen Sie sich für eine Reform des Hochschulgesetzes ein? Wenn ja, was sind die drei wichtigsten Forderungen aus Ihrer Sicht?

2006 wurden die Hochschulen durch das Hochschulfreiheitsgesetz vom damaligen Wissenschaftsminister Prof. Dr. Pinkwart in die Freiheit entlassen. 2019 haben wir das Hochschulgesetz reformiert und dabei die Autonomie und Gestaltungskraft der Hochschulen in NRW wieder gestärkt. Zudem wurde durch das Promotionskolleg neue Möglichkeiten zur Promotion für FH-Studierende geschaffen und Urlaubssemester für Gründerinnen und Gründer gesetzlich verankert. Weiterer Reformbedarf am Hochschulgesetz besteht im Hinblick auf die während der Pandemie gemachten Erfahrungen mit digitaler Verwaltungs- und Gremienarbeit. Wir wollen auch dauerhaft rechtssichere Grundlagen schaffen, beispielsweise für digitale Lehr- und Prüfungsveranstaltungen. Dem Hochschulfreiheitsgesetz wollen wir hierfür ein Update geben. Wir wollen auch ermöglichen, dass in Modellen ein Baukastenstudium, bei dem (digitale)

Studienleistungen in begrenztem Umfang an anderen Hochschulen in NRW absolviert werden können, erprobt werden kann.

8. Sind Sie für die Einrichtung einer_s Antirassismusbeauftragten analog zur Antisemitismusbeauftragten sowie für die Entfristung der Stellen der mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus und der Opferberatung?

Wir stehen ein für gleichberechtigte Teilhabe und den konsequenten Schutz vor Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Rassismus sowie Diskriminierung oder anderen Formen von Intoleranz treten wir entschieden und konsequent entgegen. Derzeit findet eine Evaluierung der Beratungsstrukturen zu Rechtsextremismus und Rassismus statt. Schon jetzt ist absehbar, dass sich das Zusammenspiel aus mobiler Beratung, Opferberatung und Aussteigerberatung bewährt hat. Deshalb gilt es, vorhandene Strukturen bedarfsorientiert zu stärken und die Beratungsstrukturen auf weitere Phänomenbereiche und Erscheinungsformen auszuweiten. Auch aufgrund der wichtigen Netzwerkarbeit, der Verknüpfung verschiedener Akteure und Beratungseinrichtungen sowie der Vermittlungsfunktion ist eine Verstetigung des Beratungsangebots sinnvoll.